

## Zaun

### 1 Einführung

Im Mai 2011 kletterte ein Kind auf einen halbrunden Zaunriegel am Holz-Staketenzaun einer Kita, rutschte ab, geriet mit dem **Kopf zwischen zwei Zaunlatten** und verletzte sich tödlich...

Kinder nutzen ihre gesamte Umwelt spielerisch. Wer von uns hat nicht als Kind gerne im Baum gesessen oder am Zaun gehangen? Leider sind schon damals Spielgefährten heruntergefallen und wurden verletzt.

Solche tragischen Ereignisse kann man durch sichere Gestaltung der Grundstückseinfriedung vermeiden. Nicht immer sind Zäune überhaupt notwendig. Eine schöne Hecke (ohne Dornen) erfüllt oftmals den gleichen Zweck, kann zu allen Jahreszeiten ein „Hingucker“ sein und bietet noch dazu Unterschlupf für allerlei Getier.

### 2 Zaunmaße, sichere Umwehungen

Wenn es nun doch ein Zaun sein muss, sollte dieser ausreichend hoch sein, nicht zum hochklettern verleiten und keine Gefährdung für Kinder darstellen. Zäune sollten **mind. 1m hoch** sein (niedrigere Zäune sind eher eine Stolperstelle), **übliche Zäune sind mind. 1,4m hoch**. Kinder versuchen überall zu klettern und deshalb sollte ein Zaun bis zu einer Höhe von mind. 70 cm keine Auftrittsmöglichkeit bieten. Andere Gefährdungen sind zum Beispiel Fangstellen, Spitzen, Dornen, oder hervorstehende Teile.



Will man alle diese Vorgaben beachten, schließen sich sog. Jägerzäune, Zäune aus waagerechten Brettern oder Einfriedungen aus Formsteinen, aufgestapelten Pflanzsteinen, Gabionen o.ä. aus.

**Foto: Der Jägerzaun im Vordergrund ist ungeeignet, denn er reizt zum erklettern, hat Spitzen und Kopffangstellen (in die Vierecke zwischen den Latten passt ein Kinderkopf). Die Mauer im Hintergrund ist bekletterbar und hat ebenfalls Kopffangstellen.**



Bei Staketenzäunen kommt es auf den **Abstand zwischen den Zaunlatten** an. Dieser darf **nicht größer als 45 mm** sein, damit der Kinderhals nicht wie beim o.g. Unfall dazwischen passt. Ist der Abstand größer und ein Umarbeiten zu aufwändig, kann man den Zaun „entschärfen“, in dem bündig mit der Oberkante bzw. max. 45 mm unterhalb der Lattenspitzen eine zusätzliche Querlatte angebracht wird.

**Foto: auch dieser Zaun ist bekletterbar und zwischen die senkrechten Stäbe passt ein Kinderkopf. Der Stab-Abstand sollte 11 cm nicht überschreiten.**

(Fotos: Uwe Schaller privat)

Sollte der Denkmalschutz dem nicht im Wege stehen, ist man mit einem **Stabmattenzaun** auf der sicheren Seite. Sollte dieser jedoch nicht **2m hoch** sein, sind die Spitzen nach unten zu drehen. Andere **sichere Umwehungen** sind neben den **Hecken auch Flechtzäune oder glatt verputzte Mauern**. Im Zweifel fragen Sie die Fachkräfte von USB.

Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit

Dipl.-Ing. (BA) Martin Breite

(ausgearbeitet v. Sicherheitsfachkraft Uwe Schaller, Elim Zwickau, ehrenamtlicher Mitarbeiter im Präventionskonzept)